

HESSEN



Antrag

zum Erhalt der A1-Bescheinigung bei Auslandstätigkeiten

etwa vier Wochen VOR Beginn der Auslandstätigkeit per E-Mail an Funktionspostfach:
A1-Bescheinigung.ssa.offenbach@kultus.hessen.de senden

Name d. Schule und Dienststellenummer	
Name der Lehrkraft	
Personalnummer	
Rentenversicherungsnr.	
Privatanschrift	
Art der Auslandstätigkeit (z.B. Klassenfahrt der 10b)	
Zielland (und ggf. weitere Länder die passiert werden, sofern dort Übernachtungen und/oder Besichtigungen stattfinden)	
Aufenthalt von – bis	

BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN! Nur mit vollständig ausgefülltem Formular kann die A1-Bescheinigung angefordert und Ihnen fristgerecht an Ihre Mailadresse gesandt werden!

Eine deutsche A1-Bescheinigung dokumentiert, dass die im Ausland "erwerbstätige" Person weiter dem deutschen Sozialversicherungsrecht unterliegt.

Sollte es zu einer Kontrolle durch ausländische Behörden kommen und es kann keine A1-Bescheinigung vorgelegt werden, können **hohe Geldstrafen** für Lehrkraft und Arbeitgeber drohen.

Ort, Datum

Unterschrift